

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 10

Artikel: Zur Reglementsreform

Autor: Hostetter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Zur Reglementsreform. IV.

(Schluß.)

Die obigen Regeln und Grundsätze, obschon von Etawewitz für größere Verhältnisse vorzüglich gegeben, beziehen sich natürlich ebenso auf kleinere Abtheilungen. Unser neues Reglement verlangt schon bei einzelnen Kompagnien in der Anleitung zum leichten Dienst und zwar in Uebereinstimmung mit dem französischen Rapport, die Trennung in Treffen d. h. Kette, Unterstützung und Reserve, und ich wünschte nur, es wäre der Gefechtsmechanismus auch für das Bataillon vorgezeichnet, um zu vermeiden, daß Offiziere aus Mangel einer Methode gegen die gewöhnlichen taktischen Grundsätze sich verfehlen können.

Man durchmustere hundert von Gefechtsplänen und auf jedem wird man mehr als zwei Bataillons stets in Treffen finden! Dagegen sollte diese Grundstellung für unsere Brigade irrig sein, sollte — welche sonderbare Behauptung! — die Brigaden der Eidgenossenschaft, durch die Beschaffenheit unseres Landes öfters als andere Armeen zu brigadeweisen Gefechten genöthigt, erst in deployirter Linie erscheinen, um nachträglich nach Bedürfnis das eine oder andere Bataillon zurückzuschicken?

Es hat sich die Grundstellung in Treffen bei allen Taktikern längst eingelebt und es ist deshalb die neue Vorschrift nur ein Genügeleisten, ein Nachkommen des allgemeinen Wunsches, denn in dieser Form erscheinen auch 1847 die Brigaden Egloff, Ritter, Föller, Kurz u. s. w. alle Brigaden und Divisionen bei jeder Gelegenheit. Früher wußten die Bataillonskommandanten bloß, daß man wahrscheinlich in Treffen agiren werde, jetzt wissen sie das nicht bloß gewiß, sondern auch was sie darin im Allgemeinen für eine Rolle zu spielen haben; sie lernen jetzt den schwierigeren Theil der Evolutionen in der Brigade kennen, nämlich, wie die Bataillone des zweiten Treffens unter allen Umständen ihr Verhältniß, ihre Stellung zum ersten bewahren können.

Der französische Rapport verlangt die Frage zu beantworten, was denn eigentlich die Massstellung

der neuen Schule für einen Zweck habe? Ich beile mich darauf zu antworten: Ganz den gleichen, den jene im alten Reglement gehabt, nämlich als Bereitstellung zum Gefecht, als Reserve und Rendez-vous-Stellung zu dienen!

Das neue Reglement sagt übrigens nicht, daß in dieser Stellung nicht manövrirt werden solle, sondern bloß, daß es nicht in der Regel geschehen solle — weil bisher der Hauptnachdruck in der Brigadenschule auf die Evolutionen mit diesen Massen gelegt worden war, die gewiß nie etwas anderes zu thun bekommen werden — vor dem Feinde nämlich — als einfach vor- oder zurückzugehen, rechts oder links geschoben zu werden (als Reserve) oder in Kolonne rechts oder links vor- oder rückwärts abzumarschiren, wozu die §§. 65 u. s. w. die Mittel angeben, oder sich endlich zum Gefecht zu entwickeln.

Das neue Reglement geht von der gewiß richtigen Ansicht aus, daß man sich vorerst in der Reservestellung und gedeckt postirt befinde, um nachher die Position zu beziehen, das alte aber, daß man sich vorerst in deployirter Linie zeige, um nachher sich zum Gefecht zu ordnen — oder das alte dachte sich unter der langen Brigadelinie vielleicht nur das Mittel zuerst die Handgriffe einzuüben. Eine Lehre für den Krieg erhalten die Abtheilungen erst jetzt, sofern der Brigadier die Ermahnungen in der Einleitung zur neuen Schule auch beherzigen will. Sollten wir dagegen wünschen, daß unsere Generale von der folgenden, im französischen Rapport ausgeführten Ansicht ausgingen: *dès que la brigade est réunis, elle est en formation de combat, puisqu'elle est deployée et qu'ainsi elle peut faire usage de son feu; elle se formera sur deux lignes, si cela est nécessaire?* Das ist — als Regel wenigstens — unzweifelhaft eine taktische Verwirrung!

Die Nothwendigkeit eines Gefechtsmechanismus ist so evident und so sehr in den Reglementen aller Armeen anerkannt, daß nur durch Verwechslung von dem, was als taktische Regel oder Grundsatz vorgezeichnet wurde, mit dem was strikter und präciser Befehl heißt, die Klagen entstehen konnten, welche Seite 29 und 30 im französischen Rapport laut ge-

worden sind, und eine weitere Verirrung ist es gewiß, wenn aus der Citation aus Gomini, „daß das Problem einer besten Schlachtordnung noch nicht gefunden sei“, gefolgert werden will, jener geistreiche Schriftsteller halte deshalb für gut, gar keine Form zu adoptiren.

Auch in Beziehung auf die Formation der Schlachtordnung für die Division halte ich die Rangirung jeder ihrer Brigaden auf zwei Treffen für vortheilhaft, vorzüglich bei einer Bodenbeschaffenheit, wie sie durchschnittlich in der Schweiz vorkommt und zwar weil a. überhaupt eher eine Trennung der Schlachtlinie der Division vorausgesetzt werden darf, als eine zusammenhängende Linie; b. weil vier Bataillone im Feuer nicht wohl zu übersehen, zu leiten gar nicht mehr sind, also die Führung desjenigen Brigadiers, der das erste Treffen kommandirt, alsbald sührt ist, indeß, jede Brigade für sich in zwei Treffen rangirt, dem Brigadier nicht nur die Uebersicht erleichtert wird, sondern er sich wegen Flankenschutz, Ablösung oder Unterstützung des ersten Treffens auch nicht auf die Einsicht und den guten Willen seines Kollegen zu verlassen braucht, in dessen Interesse es natürlich nicht liegt, seine Brigade zu zerreißen; c. weil, wenn die Division nur einen Theil in einer größern Aufstellung ausmacht, also mit allen drei Brigaden vornen steht, doch eine Brigade zerrißen werde müßte, wenn zwei gleich starke Treffen erstellt werden wollen — oder mit andern Worten, würde doch je eine Brigade per Division in zwei Treffen für sich stehen; d. weil ein besonderer Treffenkommandant selten nothwendig ist, vielmehr dessen Dienst in dem neueren Gefecht durch den Divisionär selbst besorgt wird; e. weil in allen Fällen, wo die Division brigadeweise in's Gefecht kömmt, doch die Brigaden neben einander gereiht werden müssen —: man denke nur an den Aufmarsch in Gegenwart des Feindes, welcher jeden Augenblick zum Angriff schreiten kann, oder selbst das Gefecht schon engagirt hat: hier können unmöglich die Treffen nacheinander, d. h. erst das ganze vordere Treffen und nachher erst das ganze hintere gebildet werden, vielmehr wird in den meisten ähnlichen Fällen jede Brigade für sich gleich ihre beiden Linien formiren — oder der Divisionär glaubte Anfangs mit einer einzigen Brigade ausreichen zu können, sieht sich im Verlaufe des Gefechts aber genöthigt eine weitere vorzubringen: auch hier ließe sich nicht absehen, wie anders die Brigaden rangirt sein könnten, als jede für sich in zwei Treffen.

Wenn also darüber, nämlich ob es vortheilhafter sei, jede Brigade ein eigenes Treffen bilden oder aber die Brigaden, in Treffen formirt, neben einander rücken zu lassen, die Ansichten verschieden sein können, so glaube ich doch entschieden, daß für unsere Verhältnisse die letztere Methode die passendere ist; aber auch angenommen, daß es die erstere sei, so folgt daraus noch gar nicht, daß die Brigadeschule von den vier neben einander gestellten Bataillonen ausgehen müsse, denn das, was mit zwei Bataillons gemacht wird, paßt natürlich auch — ohne eines Wortes mehr sagen zu müssen — für eine Linie von 3, 4

und 5 Bataillons, dagegen werden die Evolutionen bei Uebungen mit zwei Treffen sehr verschieden davon sein. Endlich glaube ich, daß sich jedenfalls die Armee eben so gut auf das verlassen könne, was die eidg. Kommission aufgestellt hat, als auf jenes, was die Kommission des waadtl. Offiziersvereins für das Bessere hält.

Offizier, Oberstlieutenant.

Aus den Verhandlungen in Niesetal. V.

Bericht des zürcherischen Offiziersvereins über die Leistungen Bürichs im Wehrwesen.

B. Genie.

Der Stand Zürich hat zu stellen:

Zum Auszuge: 1 Kompagnie Sappeur, 1 Kompagnie Pontonniere.

Zur Reserve. 1 Kompagnie Sappeur, 1 Komp. Pontonniere. Ueberdies sind von jeder Abtheilung je eine Komp. Landwehr von unbestimmter Stärke vorhanden.

Der Stand der Kompagnien war am 31. Oktober 1854 folgender:

Auszug: Sappeurkompagnie: 6 Offiziere, 1 Arzt, 2 Aspiranten, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 9 Wachtmeister, 10 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 92 Sappeure. Zusammen: 7 Offiziere, 2 Aspiranten, 117 Unteroffiziere und Soldaten.

Pontonnierkompagnie: 4 Offiziere, 1 Arzt, 1 Aspirant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 6 Wachtmeister, 9 Korporale, 1 Frater, 4 Tambouren, 103 Pontonniere. Zusammen: 5 Offiziere, 1 Aspirant, 125 Unteroffiziere und Soldaten.

Reserve: Sappeurkompagnie: 2 Offiziere, 3 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 2 Tambouren, 63 Sappeurs. Zusammen: 2 Offiziere, 82 Unteroffiziere und Soldaten.

Pontonnierkompagnie: 1 Offizier, 2 Feldweibel, 2 Fouriere, 6 Wachtmeister, 7 Korporale, 1 Frater, 3 Tambouren, 56 Pontonniere. Zusammen: 1 Offizier, 77 Unteroffiziere und Soldaten.

Landwehr: Sappeur: 1 Offizier, 1 Arzt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 5 Korporale, 2 Frater, 2 Tambouren, 31 Sappeurs.

Pontonniere: 2 Offiziere, 1 Arzt, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 5 Korporale, 1 Frater, 1 Tambour, 25 Pontonniere.

Da die Rekrutirung das eine Jahr für die Sappeurs, das andere für die Pontonniere stattfindet, so waren dieses Jahr Pontonnierekruten in der Rekrutenschule in Thun, unter dem Kommando des Herrn Stabshauptmann Schuhmacher.

Die Auszügler-Sappeurkompagnie hatte unter dem Kommando des obenerwähnten Stabsoffiziers einen Wiederholungskurs von 12 Tagen in Zürich zu bestehen und ebenso die Reserve-Pontonnierekompagnie einen solchen von 6 Tagen, unter dem Kommando des Herrn Hauptmann Etadler.